

der Vertrieb feinerer Präzisionsuhren hierdurch Schaden erleiden. Die Stahlteile aus dem Echappement müssen verschwinden bzw. auf das allergeringste Mass zurückgeführt werden. Es muss sich eine Kompensationsunruh auch unter Ausschluss von Stahl herstellen lassen. — Sehr erwünscht wäre es, wenn auch von anderer Seite und aus weiten Kreisen unserer Fachwelt dieser Angelegenheit ein lebhaftes Interesse entgegengebracht werden möchte.

H. W. Voss, Ratzeburg

Sprechsaal.

In dieser Rubrik räumen wir unsern geehrten Lesern das Recht der freien Meinungsäußerung ein. Die Redaktion enthält sich jeder Beeinflussung. Dadurch, dass entgegengesetzte Meinungen zur Aussprache kommen, kann am leichtesten eine Verständigung herbeigeführt werden. — Wir bitten im Interesse der Allgemeinheit, recht regen Gebrauch von der Einrichtung des Sprechsaales zu machen.

Zu den Angriffen gegen die Innung Magdeburg veröffentlichen wir zwei Schreiben der Behörden, die für sich selbst sprechen.

Abschrift.

Magdeburg, den 22. Juli 1911.

An den Uhrmacher Herrn Willy Kerstein, Schönhausen a. E.

Auf das Schreiben vom 16. Juli 1912.

Die hiesige Uhrmacherzwangsinnung wird die Durchführung des Beschlusses des Innungsvorstandes vom 2. Juli d. J., wonach sie Ihnen die Festsetzung einer Ordnungsstrafe von 20 Mk. angedroht hat, bis zum Eingange der Entscheidung auf Ihre bei dem Herrn Regierungspräsidenten zu Magdeburg gegen die Innung erhobene Beschwerde aussetzen. Die Festsetzung und die Einziehung dieser Strafe wird also vorläufig nicht erfolgen.

Im übrigen bemerken wir jedoch, dass ihre Behauptungen in dem in Nr. 12 der „Deutschen Uhrmacherzeitung“ abgedruckten Briefe, dass alljährlich zwölf Innungsversammlungen in Magdeburg abgehalten würden, und dass Sie gezwungen seien, an diesen Versammlungen teilzunehmen, nicht den Tatsachen entsprechen. Nach § 20, Abs. 1, des Innungsstatutes, finden vielmehr alljährlich nur zwei ordentliche Innungsversammlungen statt, und nach § 22, Abs. 1, sind Sie berechtigt, sich in diesen Versammlungen vertreten zu lassen.

Der Magistrat der Stadt Magdeburg.

I. A.: gez.: Claus.

Magdeburg, den 14. August 1912.

An den Uhrmacher Herrn Willy Kerstein, Schönhausen a. E.

Auf die Eingabe vom 1. Juni d. J. erwidere ich Ihnen, dass Sie, solange Sie das Uhrmachergewerbe ausüben, gemäss § 4 der Statuten der Zwangsinnung für das Uhrmachergewerbe in Magdeburg als Mitglied angehören müssen. Es bleibt Ihnen unbenommen, zunächst gegen Ihre Zugehörigkeit bei der Aufsichtsbehörde, dem Magistrat hier, Beschwerde einzulegen (§ 7, a. a. O.).

Eine Ausscheidung des Ortes Schönhausen aus dem Bezirk der genannten Innung und Zuweisung zu der Innung in Stendal ist zurzeit nicht tunlich.

Was ferner den Bezug von Fachzeitschriften durch die Innung zu Magdeburg anbetrifft, so kann hiergegen gegen die Innung nicht vorgegangen werden, da diese Ausgabe mit dem Innungszwecke vereinbar und darum nicht ungesetzlich ist. Ich verweise Sie hierbei auf § 47 der Statuten.

Der Regierungspräsident.

Der Weg zu Ansehen und Wohlstand. Es ist eine durch jahrzehntelange Erfahrungen bewiesene Tatsache, dass im Geschäftsleben der Weg zu Ansehen und Wohlstand nur durch streng solide Geschäftsführung, Arbeit und Reellität zu erreichen ist. Manche glauben in dem neuzeitigen Hasten und

Jagen nach dem Glück schneller vorwärts zu kommen, wenn sie statt fleissiger Arbeit lieber die Reklametrommel unangesehen rühren und den Verkauf auffrischen und beleben wollen durch Ausverkäufe in allen möglichen Formen, Sondertage mit hohen Rabattbewilligungen und allen diesen zweifelhaften Errungenschaften übermoderner Geschäftsführung. Und doch lehrt die Erfahrung, dass die angesehensten Geschäfte in unserer Branche, die es auch zu Wohlstand gebracht und auf deren Führer wir stolz sein können als die ersten unseres Faches, dieses Resultat erreicht haben ohne die von mancher Seite so sehr angepriesenen Reklamemittel; ja, vielleicht hatte das Publikum gerade wegen des Verschmähens der marktchreierischen Reklame desto grösseres Vertrauen zu diesen soliden Geschäften.

Jede Reklame ist Selbstlob, weit besser ist es, wenn andere das Geschäft loben, von dem eigenen Inhaber klingt solches Lob immer verdächtig; und ein altes deutsches Sprichwort sagt drastisch: Eigenlob stinkt. Wir erleben es auch täglich in den verschiedensten Städten, dass alle Reklamehelden mit extra billigen Angeboten wohl eine Zeitlang den anderen Geschäftsinhabern das Geschäft stören und schädigen, ohne selbst den nötigen Nutzen davon zu haben. Sie verlassen meist ärmer als sie gekommen nach einigen Jahren den Schauplatz ihrer Tätigkeit, um wo anders dasselbe Treiben mit demselben negativen Erfolge zu beginnen.

Vor ungefähr 5 Jahren war nach Liegnitz ein Uhrmacher Paul Mansel zugezogen, nachdem er in Myslowitz in Konkurs geraten war. Die Firma lautete: Paul Mansel, Inhaberin Emilie Mansel. Als Prokurist wurde im Handelsregister eingetragen Paul Mansel. Diese Firma zeigte bei allen möglichen Gelegenheiten in den Tagesblättern Ausnahmetage und Ausnahmeangebote an bis zu 20 Proz. Rabatt. Auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb hatte der Uhrmacherverein Bezirk Liegnitz versucht, diesem Treiben Einhalt zu tun. Leider waren die gerichtlichen Schritte ohne Erfolg. Dafür richtete der Prokurist Mansel heftige Angriffsartikel in der Fachpresse gegen den Verein, welcher in Gegenartikeln den wahren Sachverhalt feststellte.

Das Resultat der etwa 5 jährigen Tätigkeit der Firma Paul Mansel in Liegnitz ist aus folgender Bekanntmachung zu ersehen:

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Frau Uhrmacher Emilie Mansel, geb. Bober, in Liegnitz, Goldberger Strasse 4, alleinigen Inhaberin der Firma Paul Mansel, Uhrmacher und Goldarbeiter in Liegnitz, ist heute am 9. Aug. 1912, nachmittags 1 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Königl. Amtsgericht in Liegnitz.

Innungs- und Vereinsnachrichten des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher¹⁾.

Kostenlos geöffnet

für Unterverbände, Vereine, Freie und Zwangs-Innungen.

Provinzialverband schlesischer Uhrmacher.

Werte Kollegen!

Der diesjährige Zentralverbandstag gehört nunmehr wieder der Vergangenheit an. Er hat in seinem Verlaufe deutlich gezeigt, dass die Einigung der deutschen Uhrmacher in stetem Wachsen begriffen ist, und dass es viele Kollegen unter uns gibt, die in opferwilliger Weise Zeit und Geld dem Verbands widmen.

Auch Schlesien war diesmal auf dem Verbandstage stärker vertreten als sonst. Jedoch ist es vielen Kollegen nicht möglich, nach entfernten Orten zu reisen, und so soll unser diesjähriger Provinzialverbandstag die Uhrmacher Schlesiens wieder einmal zusammenführen.

Auf Beschluss der vorjährigen Tagung findet der Verbandstag in diesem Jahre in Breslau statt.

Der Vorstand erlaubt sich dieserhalb, die Kollegen nach Breslau einzuladen, und zwar ist der 23. September hierfür in Aussicht genommen.

1) Zur Beachtung. Der unberechtigte Nachdruck unserer Vereinsnachrichten, auch auszugsweise, ist ausdrücklich verboten und wird gerichtlich verfolgt.

Der Vorstand des Zentralverbandes.
Die Herren Schriftführer, Vorsitzenden und Obermeister der Vereine und Innungen werden dringend ersucht, alle Vereins- und Innungsberichte, ebenso die Einladungen zu Versammlungen rechtzeitig einzusenden. Für **Nr. 18** bestimmte Einsendungen werden bis **spätestens den 6. Septbr.** erbeten.